

INFORUM

INFORMATIONSDIENST FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDER | JANUAR 2021 | DEUTSCHER DERIVATE VERBAND (DDV)

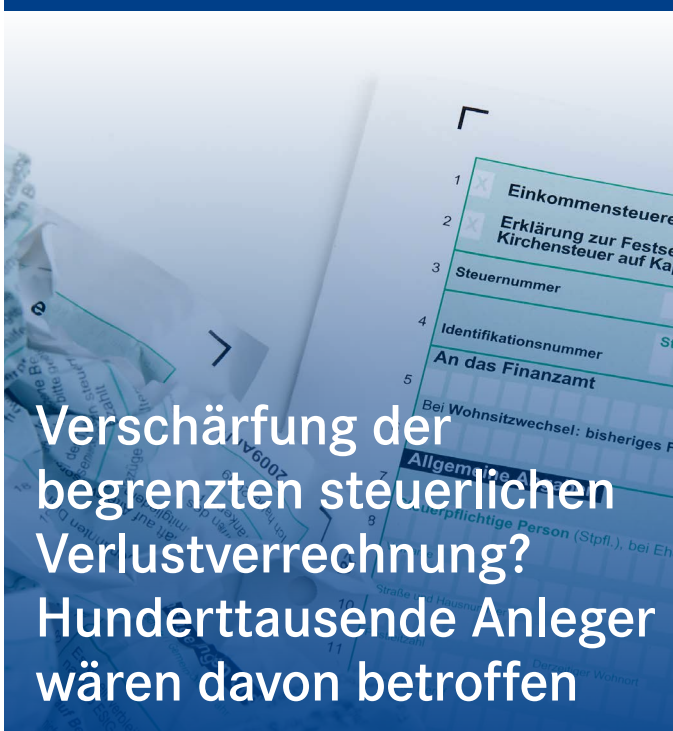
→ IN DER DISKUSSION

Verschärfung der begrenzten steuerlichen Verlustverrechnung? Hunderttausende Anleger wären davon betroffen | 1

→ HINTERGRUND

Anlegerschützer, Banken und Börsen fordern faire Besteuerung von Privatanlegern – Bundesfinanzministerium sollte bisherige Linie beibehalten | 2

→ IN DER DISKUSSION



➤ Die Begrenzung der steuerlichen Verlustverrechnung durch Einführung eines separaten Verrechnungskreises im Jahr 2019 bedeutete einen herben Schlag für Privatanleger, die ihr Depot mit strukturierten Wertpapieren diversifizieren und gegen Marktschwankungen wappnen. Auch für Termingeschäfte sieht das Jahressteuergesetz eine begrenzte Verlustverrechnungsmöglichkeit nur mit Gewinnen aus anderen Termingeschäften und Erträgen aus Stillhaltergeschäften vor. Nun könnte die Wirkung der Regelung noch verschärft werden, indem weitere Anlageinstrumente wie Optionsscheine den Termingeschäften zugerechnet werden. Dadurch drohen schwere steuerliche Nachteile, nachträgliche Steuerzahlungen und Unsicherheiten für Hunderttausende Anleger. Im Entwurf des Schreibens vom Juni 2020 fielen diese Produkte hingegen nicht unter die Neuregelung – eine klare und angemessene Abgrenzung, durch die vermieden wurde, dass Anleger in der Depotgestaltung beeinträchtigt werden und zudem aufwendige individuelle Veranlagungen vornehmen müssen.

Liebe Leserin,
lieber Leser,



in Deutschland wird lange schon eine breiter verankerte Wertpapierkultur gefordert. Bürger sollen – so das Ziel – stärker am Vermögenszuwachs, der an den Wertpapiermärkten entsteht, teilhaben. Viele politische und privatwirtschaftliche Initiativen wollen Sparer ermutigen, in Wertpapiere zu investieren. Das setzt einen passenden steuerlichen Rahmen voraus, der eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie ermöglicht – und hier sieht der DDV ein Problem.

Denn zahlreiche Anleger sind nach dem aktuell geltenden Steuergesetz durch eine Unwucht in der steuerlichen Veranlagung ohnehin schon benachteiligt. Sie können auf Grund einer Neuregelung im Einkommensteuergesetz Verluste in bestimmten Fällen nur bis zu einem Betrag von 20.000 Euro pro Jahr geltend machen. Gewinne sind hingegen voll zu versteuern. Einige Juristen halten das für verfassungswidrig. Doch nun könnte diese „asymmetrische Besteuerung“ durch ein Auslegungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) noch verschärft werden. Das kann mehrere Hunderttausende Anleger betreffen, wie eine wissenschaftliche Studie der WHU – Otto Beisheim School of Management zeigt. Eine solche Auslegung würde der Förderung einer Wertpapierkultur entgegenlaufen – und hätte Auswirkungen auf Börsen, Institute und den Finanzplatz insgesamt.

Perspektivisch dürften immer mehr Anleger aktive Strategien verfolgen und sich mit so genannten Hebelprodukten absichern wollen. Die Finanzpolitik sollte selbstbestimmte Anlagestrategien unterstützen und steuerlich anerkennen – so wie es jahrelang der Fall war und sich bewährt hat.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich über Ihre Rückmeldungen!

Dr. Henning Bergmann
Geschäftsführender Vorstand des DDV

Anlegerschützer, Banken und Börsen fordern faire Besteuerung von Privatanlegern – Bundesfinanzministerium sollte bisherige Linie beibehalten

Der Deutsche Derivate Verband (DDV), die Börse Stuttgart und die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) appellieren an das Bundesfinanzministerium, die Linie aus dem Juni 2020 beizubehalten und nicht noch weitere Anlageinstrumente als Termingeschäfte einzuordnen. Im Entwurf des Anwendungsschreibens des BMF vom Juni 2020 wurden Optionsscheine nicht als Termingeschäfte klassifiziert und damit eine klare, angemessene Abgrenzung erreicht. Diese Linie gilt es beizubehalten.

„Eine Wertpapierkultur mit aktiven und mündigen Anlegern erfordert auch einen adäquaten steuerlichen Rahmen. Die asymmetrische Besteuerung ist ohnehin sehr kritisch diskutiert worden – sie darf keinesfalls noch ausgeweitet werden“, so Dr. Henning Bergmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Derivate Verbands (DDV). Der DDV vertritt 15 Emittenten strukturierter Wertpapiere und sieben Direktbanken in Deutschland.

„Viele aktive Anleger nutzen Optionsscheine, um ihre Depots abzusichern – gerade in einem herausfordernden Marktumfeld wie derzeit. Eine Klassifizierung als Termingeschäfte würde hier neue Hürden aufbauen. Das hätte negative Auswirkungen auf den Vermögensaufbau vieler Anleger und auch auf die Anlagekultur in Deutschland insgesamt“, sagt Dr. Michael Völter, Vorsitzender des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Marc Tüngler, DSW-Hauptgeschäftsführer: „Die steuerliche Neuregelung der Verlustverrechnung ist ein weiterer herber Schlag für Privatanleger und führt zu massiven Verunsicherungen. Vom Grundsatz her, halten wir die Regelung insgesamt für verfassungswidrig. Der Entwurf des BMF-Schreibens war immerhin ein fairer Vorschlag, wie die Anwendung zumindest in Bezug auf Optionsscheine zu regeln ist und würde betroffenen Anlegern eine Perspektive geben. Wenn das BMF jetzt von diesem ursprüngli-

chen Entwurf abweicht, weckt das Unverständnis und offenbart einmal mehr die feindliche Gesinnung gegenüber Privatanlegern.“

Es gibt einen guten sachlichen Grund dafür, warum Optionsscheine steuerlich als sonstige Finanzinstrumente und nicht als Termingeschäfte zu klassifizieren sind. Die Klassifizierung sollte wie im Wertpapierrecht vorgenommen werden. Optionsscheine gelten danach als Kassageschäft und nicht als Termingeschäft. Diese Einschätzung wird auch von wissenschaftlicher Seite geteilt.

Betroffen wären von solch einer Neuregelung mehrere hunderttausend Anleger. Die WHU – Otto Beisheim School of Management hat im letzten Jahr eine Studie zu Hebelprodukten vorgelegt. Dort beziffert sie die Zahl der Depotinhaber mit Hebelprodukten für Ende 2015 auf rund 400.000. Sie hat zudem ermittelt, dass 68,8 Prozent der Anleger Hebelprodukte zur Absicherung ihrer Depots gegen Marktrisiken nutzen. In welchem Umfang diese Anleger steuerlich belastet würden, wenn Hebelprodukte nachträglich als Termingeschäfte eingestuft werden, ist schwer abzuschätzen. Es sind Fälle möglich und realistisch, in denen Anleger wirtschaftliche Verluste machen und dennoch Steuern abzuführen haben. Angesichts eines zweistelligen Milliardenvolumens an Hebelprodukten im deutschen Markt gehen wir von erheblichen Auswirkungen aus – so groß, dass daraus Implikationen für die Banken und die Börsen – und damit auch für den Finanzstandort insgesamt folgen würden.

Der DDV plädiert dafür, die Linie des BMF aus dem Juni 2020 beizubehalten. Denn die dort gewählte Abgrenzung der Termingeschäfte ist sachgerecht, und sie wäre nunmehr für die Anleger berechenbar. Sie wäre ein Schritt hin zu einem besseren steuerlichen Rahmen für eine fortgeschrittene Anlagekultur mit gut informierten und eigenständig handelnden Anlegern. Aus unserer Sicht wäre das ein Schritt in die richtige Richtung.

IMPRESSUM

Der Deutsche Derivate Verband (DDV) ist die Branchenvertretung der führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland, die mehr als 90 Prozent des deutschen Zertifikatemarkts repräsentieren: BNP Paribas, Citigroup, DekaBank, Deutsche Bank, DZ BANK, Goldman Sachs, Helaba, HSBC Trinkaus, HypoVereinsbank, J.P. Morgan, LBBW, Morgan Stanley, Société Générale, UBS und Vontobel. Außerdem unterstützen 17 Fördermitglieder, zu denen die Börsen in Stuttgart und Frankfurt, die Baader Bank, die Direktbanken comdirect bank, Consorsbank, DKB, flatex, ING-DiBa, maxblue und S Broker sowie Finanzportale und Dienstleister zählen, die Arbeit des Verbands.

Deutscher Derivate Verband

Geschäftsstelle Berlin
Pariser Platz 3
10117 Berlin
Telefon +49 (30) 4000 475-15

Geschäftsstelle Frankfurt am Main
Feldbergstraße 38
60323 Frankfurt am Main
Telefon +49 (69) 244 33 03-60
politik@derivateverband.de
www.derivateverband.de



Bildnachweis: Titelbild: pogonic; S. 1:
Bildquellen: Hauptmotiv: Quelle: ollo/
IStock, Foto Dr. Henning Bergmann:
Michael Fahrig